



Rat der
Europäischen Union

048615/EU XXV. GP
Eingelangt am 02/12/14

Brüssel, den 25. November 2014
(OR. en)

15918/14

FIN 885

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. November 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 53/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 53/2014.

Anl.: DEC 53/2014



BRÜSSEL, 21/11/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014

EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 53/2014**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 04 Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 04 01 14 Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie,
finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums —
Programmzeitraum 2000 bis 2006

NGM

-1 254 727,63

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 05 07 Audit der aus dem Europäischen Garantiefonds für die
Landwirtschaft (EGFL) finanzierten Agrarausgaben

POSTEN – 05 07 01 06 Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von
Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer
Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen
des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

NGM

1 254 727,63

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 04 01 14 – Abschluss der aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums — Programmzeitraum 2000 bis 2006

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2014)

	NGM
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 254 727,63
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	1 254 727,63
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 254 727,63
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	0,00
7 Beantragte Entnahme	1 254 727,63
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.11.2014	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Für die aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums können in Bezug auf die Programme des Zeitraums 2000-2006 keine Mittel für Verpflichtungen mehr bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten sind jedoch dabei, diese Programme abzuschließen und melden Beträge zur Berichtigung zuvor gezahlter Vorschüsse im Haushaltsplan 2014. Aus diesen Berichtigungen ergeben sich die verfügbaren Mittel. Es wird daher beantragt, die für den Haushaltsposten 05 04 01 14 nicht benötigten Mittel auf den Haushaltsposten 05 07 01 06 zu übertragen, um dessen Finanzierungsbedarf teilweise zu decken.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 07 01 06 – Ausgaben für Finanzkorrekturen zugunsten von Mitgliedstaaten nach Beschlüssen zum Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre in Bezug auf Ausgaben der geteilten Mittelverwaltung im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie (frühere Maßnahmen), und im Rahmen des EGFL

b) Zahlenangaben (Stand: 18.11.2014)

	NGM
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 521,18
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	17 956 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	17 961 521,18
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	5 521,18
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	17 956 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	19 210 727,63
7 Beantragte Aufstockung	1 254 727,63
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	22 725,71 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 18.11.2014	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Es waren keine bewilligten Mittel bezüglich der im Rahmen dieses Postens finanzierten positiven Berichtigungen des Rechnungsabschlusses der letzten Jahre vorgesehen, sondern lediglich ein p.m.-Vermerk. Der kleine Betrag von 5521,18 EUR ist das Ergebnis von Berichtigungen im Jahr 2014, aus denen sich Mittel ergaben. Im Jahr 2014 wurden Kommissionsbeschlüsse für positive Berichtigungen in Höhe von rund 20 Mio. EUR zugunsten der Mitgliedstaaten gefasst. Der erforderliche Betrag wurde teilweise durch eine Mittelübertragung gedeckt, die unter der Zuständigkeit der Kommission vorgenommen wurde. Die beantragte Aufstockung deckt den noch verbleibenden Bedarf.